

## Schulwegeplan des Martin-Luther-Gymnasiums Eisleben

Der Schulwegeplan des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 25.04.2012 hat nach Auskunft des Landkreises vom 03.06.2019 weiterhin Gültigkeit.

Inhalt:

Lt. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Mansfeld Südharz ist für Schüler der Sekundarstufe I (5.-10.Klasse) ein Schulweg von bis zu 3 km (einfache Wegstrecke) zu Fuß zumutbar.

Die Schüler haben dabei den kürzesten und sichersten Schulweg zur Schule zu nutzen. D.h., es ist immer der Weg zu nutzen, bei denen die Überquerung der Hauptverkehrsstraßen durch Ampeln oder Fußgängerinseln möglich ist, Fußwege und Straßenbeleuchtung im Wesentlichen vorhanden sind.

Folgende Hauptverkehrsstraßen sind an den Fußgängerampeln / Fußgängerinseln zu überqueren:

**Hallesche Straße:** mögliche Überquerung durch Fußgängerampel am Baumarkt Hellweg, am Kreuzungsbereich Rathenaustraße (nähe Einkaufszentrum LIDL) sowie durch Fußgängerinsel am Mansfelder Hof

**Freistraße:** mögliche Überquerung durch Fußgängerampel am Plan und am Einkaufszentrum Schwarzer Netto

**Gerbstedter Straße:** mögliche Überquerung durch Fußgängerampel nahe Einkaufszentrum ALDI und Fußgängerinsel am Kreisverkehr (ehem. Nähe Brand- und Katastrophenschutz)

**Nußbreite:** mögliche Überquerung durch Fußgängerinsel nahe Kreisverkehr Hohetorstraße

**Breiter Weg:** mögliche Überquerung durch Fußgängerampel am Kreuzungsbereich Kasseler Straße / Fritz-Wenk-Straße

**Kasseler Straße:** mögliche Überquerung durch Fußgängerampel am Kreuzungsbereich Breiter Weg / Fritz-Wenk-Straße

**Fritz-Wenk-Straße / Friedensstraße:** mögliche Überquerung durch Fußgängerampel nahe Polizei / Amtsgericht und am Kreuzungsbereich Gerichtslaube

**Rathenaustraße:** mögliche Überquerung durch Fußgängerampel am Kreuzungsbereich Hallesche Straße (nähe Einkaufszentrum LIDL)

**Querfurter Straße:** mögliche Überquerung durch Fußgängerampel am Kreuzungsbereich Gerichtslaube

Die Mindestentfernungen gelten nicht, wenn der Schulweg zu Fuß nach den objektiven Gegebenheiten für den Schüler besonders gefährlich oder ungeeignet ist. Die Gefahren müssen über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinausgehen.

Über die besondere Gefährlichkeit oder Ungeeignetheit des Schulweges entscheidet der Träger der Schülerbeförderung in Abstimmung mit der Kommission „Sicherer Schulweg“.

Für die Lutherstadt Eisleben wurde festgelegt, dass der Stadtpark nahe Martin-Luther-Gymnasium kein sicherer Schulweg ist und daher auch nicht als Schulweg zu nutzen ist. Einen weiteren unsicheren Schulweg haben die Schüler aus dem Bereich Oberhütte. Diese Schüler erhalten einen Fahrausweis zur jeweiligen Schule im Stadtgebiet. Weitere unsichere Schulwege sind nicht bekannt.